

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht der Lehrgegenstände
mit der für jeden dieser bestimmten wöchentlichen Stundenzahl.

Lehrgegenstände	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zu- sammen.
Religionslehre :										
a. katholische	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19
b. evangelische		2			2			2	+ 1	7
c. jüdische							2			2
Deutsch u. Geschichts- erzählungen	3	3	3	3	2	2	3	$\frac{2}{1} \frac{3}{1}$	$\frac{3}{1} \frac{4}{1}$	26
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	68
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	—	—	20
Englisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	—	—	17
Erdkunde	—	—	—	1	1	1	2	2	2	9
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben	—	—	—	—	—	1	—	2	2	5
Zeichnen	2	(wahlfrei)			2	2	2	2	—	10
Turnen	3		3		3		3	3	3	18
Singen	Chorsingen für alle Klassen 2								2	4
										301

Unterrichtsverteilung im Schuljahr 1912/13.

Lehrer	Ordinariat	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Wöchentl. Stundenzahl
1. Dr. Höveler Joh. Jos., Direktor.	UI		7 Lat. 6 Griech.								13
2. Plathner Karl, Professor	UIII	3 Gesch.		3 Gesch.			8 Lat. 6 Griech.				20
3. Hollmann Karl, Professor	—		4 Math. 2 Phys.			3 Math. 2 Phys.	2 Nat.	2 Math. 2 Rechn. 2 Nat.			19
4. Aschenberg Heinrich, Professor	—	3 Deutsch 3 Französ.		3 Französ. 2 Engl.		2 Französ.	2 Französ.	4 Französ.			19
5. Hengesbach Heinrich, Professor	UII		3 Gesch.		3 Deutsch 7 Lat. 6 Griech.		3 Gesch. u. Erdk.				22
6. Dr. Söding Heinrich, Professor	OI	7 Lat. 6 Griech.				6 Griech 3 Gesch. und Erdk.					22
7. Lipperheide Alfons, Professor	—	4 Math. 2 Phys.	3 Turnen	4 Math. 2 Phys.	4 Math.					2 Erdk.	21
8. Schmitz Johannes, Professor, kath. Religionslehrer	—	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	3 Relig.	23
9. Dr. Schwab Johannes, Professor	OII			3 Deutsch 7 Lat. 6 Griech.			2 Gesch. 2 Erdk.				20
10. Dr. Krämer Ernst, Oberlehrer	VI	3 Französ. 2 Engl.			3 Französ.		2 Deutsch			4 Deutsch 8 Lat.	22
11. Steinbrunn Joseph, Oberlehrer	OIII		3 Deutsch	3 Turnen		2 Deutsch 8 Lat.	3 Turnen		3 Deutsch		22
12. Mainzer Martin, wissensch. Hilfsl.	IV				3 Gesch. und Erdk.			3 Deutsch 8 Lat.	8 Lat.		22
13. Dr. Clodius Joseph, wissensch. Hilfsl.	V				2 Phys.		3 Math.	3 Turnen	4 Rechn. 2 Nat.	4 Rechn. 2 Nat. 3 Turnen	23
14. Dr. Wagner Franz, Probekandidat *)											
15. Dr. Schwarz Georg, Probekandidat *)											
16. Heindirk Hermann, Lehrer am Gymn.	—	2 Zeichnen (wahlfrei) 2 Chorsingen für alle Klassen				2 Zeichn. 1 Schreiben	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Erdk. 2 Zeichn. 2 Schreib. 3 Turnen	2 Schreib.	24
17. Hörnemann Friedrich, evang. Pfarrer	—	2 ev. Relig.		2 ev. Relig.		2 ev. Relig.			+ 1		7
18. Hirsch Hermann, isr. Lehrer	—							2 isr. Relig.			2

(*) Siehe Abschnitt III.

3. Die behandelten Lehraufgaben.

Der wissenschaftliche und technische Unterricht wurde im Anschluß an die „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ (Halle a. d. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1901) erteilt.

Lesestoff.

Ol.

Deutsch: Goethes und Schillers Gedankenlyrik, Auswahl aus den philosophischen Schriften Schillers; Schiller, Braut von Messina, Goethe, Wahrheit und Dichtung, Lessing, Nathan der Weise, Goethe, Iphigenie auf Tauris.

Privatlektüre: Shakespeare, Macbeth und Hamlet, Streicher, Schillers Flucht, Keller, Die drei gerechten Kammacher, Grillparzer, Goldenes Vließ, Kleist, Michael Kohlhaas.

Lateinisch: Tacitus, Annalen, I und II; Cicero, Tusculanen, I; Seneca, Epistulae morales mit Auswahl. Unvorbereitetes Übersetzen aus Livius, 27.–30. Buch. Horaz, Oden, III und IV mit Auswahl und einige Satiren und Episteln.

Griechisch: Thukydides, VI und VII; Platon, Protagoras. Unvorbereitetes Übersetzen aus Xenophon, Hellenica, V und VI; Homer, Ilias, Auswahl aus der zweiten Hälfte; Sophokles, Antigone.

Französisch: Molière, Femmes Savantes, Taine, L'ancien régime, Gedichte aus Herrig.

Privatlektüre: Lesestücke und Gedichte aus Herrig, La France littéraire.

Englisch: Chambers, History of England, Irving, Life and Customs in Old England.

Hebräisch: Josue, Kap. 1. Ausgewählte Psalmen. Jsaias, Kap. 1–10.

U1.

Deutsch: Lessings Laokoon und Hamburgische Dramaturgie mit Auswahl, Klopstocks Oden, Schillers Wallenstein, Lessings Emilia Galotti, Schillers philosophische Schriften mit Auswahl.

Privatlektüre: Kleist, Hermannsschlacht, Shakespeare, Macbeth, Grillparzer, König Ottokar, Ludwig, Zwischen Himmel und Erde.

Lateinisch: Cicero, Vierte Rede gegen Verres und Tusculanen, 5. Buch; Tacitus, Annalen, I und II, und Germania, 1. Teil; Horaz, Oden, 1. und 2. Buch mit Auswahl, einige Epoden und Satiren. Unvorbereitetes Übersetzen aus Livius 24.–26. Buch.

Privatlektüre: Auswahl aus den lateinischen Kirchenhymnen.

Griechisch: Thukydides, 1. und 2. Buch mit Auswahl; Platon, Apologie des Sokrates und Kriton. Unvorbereitetes Übersetzen aus Xenophon, Hellenica, 3.–5. Buch. Homer, Ilias, Auswahl aus der 1. Hälfte; Sophokles, Aias.

Privatlektüre: Apostelgeschichte, 1. Teil.

Französisch: Corneille, Cinna. Französische Lebensweisheit; Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht.

Englisch: Siehe Ol.

Hebräisch: Siehe Ol.

OII.

Deutsch: Das Nibelungenlied und die Gedichte Walthers von der Vogelweide im Urtext. Proben aus der mittelalterlichen deutschen Literatur nach dem Lesebuche. Goethes Hermann und Dorothea, Götz von Berlichingen und Egmont.

Privatlektüre: Weber, Dreizehnlinden.

Lateinisch: Cicero, Laelius; Livius XXI; Velleius Paterculus, Abriß der römischen Geschichte mit Auswahl. Unvorbereitetes Übersetzen aus Livius XXIII. Vergil, Aeneis, Auswahl aus der 2. Hälfte; Phaedrus, Fabeln.

Privatlektüre: Livius XXII.

Griechisch: Herodot, I—III mit Auswahl; Xenophon, Memorabilien mit Auswahl; Plutarch, Leben des Demosthenes und Cicero; Homer, Odyssee, 13—24. Buch mit Auswahl. Unvorbereitetes Übersetzen und Privatlektüre aus Xenophon, Hellenica, 1.—3. Buch.

Französisch: Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière; Voltaire, Siècle de Louis XIV.

Privatlektüre: Lesestücke und Gedichte aus Kühn, Französisches Lesebuch.

OIII.

Deutsch: Schillers Glocke, Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans; die Dichter der Befreiungskriege; prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuch.

Lateinisch: Cicero, Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die beiden ersten Reden gegen Catilina; Livius, 2. und 6. Buch mit Auswahl; Ovid, Metamorphosen, 1. Buch; Vergil, Aeneis, 1. und 2. Buch mit Auswahl.

Griechisch: Xenophon, Anabasis, 3.—5. Buch mit Auswahl, und Hellenica, 1. Buch mit Auswahl; Homer, Odyssee, Auswahl aus der 1. Hälfte

Französisch: Monod, Allemands et Français.

OIII.

Deutsch: Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuch, besonders Romanzen und Balladen Schillers und Uhlands; Paul Heyses Kolberg.

Lateinisch: Caesar, Bellum Gallicum, I, Kap. 30—54, V und VI mit Auswahl; Caesar, Bellum civile, I und II mit Auswahl; Ovid, Metamorphosen: Niobe, die lykischen Bauern, Philemon und Baucis, Phaëthon.

Griechisch: Xenophon, Anabasis, 1. Buch mit Ausnahme von Kap. 9 und 2. Buch.

OIII.

Lateinisch: Caesar, Bellum Gallicum, I, Kap. 1—29, II—IV mit Auswahl.

IV.

Lateinisch: Cornelius Nepos, nach dem lateinischen Übungsbuch, mit Auswahl.

Wahlfreier Unterricht.

An dem Unterricht im Englischen beteiligten sich im Schuljahr 1912/13:

in OII	von 32 Schülern	im S.	18,	von 33 Schülern	im W.	13,
in UI	von 42	„	„	7,	von 42	„
in OI	von 20	„	„	4,	von 16	„

An dem Unterricht im Hebräischen beteiligten sich:

in OII von 32 Schülern im S. 7, von 33 Schülern im W. 3,
in UI von 42 „ „ „ 3, von 42 „ „ „ 3,
in OI von 20 „ „ „ 3, von 16 „ „ „ 3.

An dem für die Klassen UII—OI eingerichteten wahlfreien Unterricht im Zeichnen beteiligten sich:

in UII von 37 Schülern im S. 9, von 32 Schülern im W. 7,
in OII von 32 „ „ „ 7, von 33 „ „ „ 10,
in UI von 42 „ „ „ 5, von 42 „ „ „ 5,
in OI von 20 „ „ „ 1, von 16 „ „ „ 1.

Technischer Unterricht.

1. **Turnen.** Die Anstalt wurde im Sommer von 291 und im Winter von 287 Schülern besucht. Von diesen waren vom Turnunterricht befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungsarten
a) auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 44, im W. 48	im S. —, im W. —
b) wegen zu weiter Entfernung von einzelnen Turnstunden	im S. 87, im W. 82	im S. —, im W. —
Also von der Gesamtzahl der Schüler	a) im S. 15,17%, im W. 16,78% b) im S. 29,10%, im W. 28,18%	im S. —, im W. —

2. **Schwimmen.** Das Schwimmen ist nur im Sommer in der hiesigen Rheinschwimm- und Badeanstalt möglich. 123 Schüler beteiligten sich regelmäßig am Schwimmen. 83 von diesen sind Freischwimmer; davon haben 4 das Schwimmen in diesem Schuljahr gelernt. Die Zahl der Freischwimmer beträgt also 28,25% der gesamten Schülerzahl.

3. **Schreiben** für die Schüler der Klassen IV—OIII mit schlechter Handschrift. 1 St. An diesem Unterricht, der deutsche und lateinische Schrift umfaßte, mußten auf den Vorschlag des betreffenden Klassenleiters teilnehmen:

in IV von 36 Schülern im S. 2, von 35 Schülern im W. 3,
in UIII von 32 „ „ „ 5, von 32 „ „ „ 5,
in OIII von 27 „ „ „ —, von 29 „ „ „ —

4. **Stenographie.** Im Sommer fanden zwei Wiederholungskurse für Stenographie, System Gabelsberger, unter Leitung geübter Schüler der oberen Klassen statt, an denen sich 13 Schüler der Klassen UII—UI beteiligten. Im Winter wurde ein Anfängerkursus abgehalten, an dem 4 Schüler der UI teilnahmen, und zwei Fortbildungskurse, denen 7 Schüler der Klassen UII—OI angehörten.

5. Außerdem bestehen an der Anstalt eine Fußwanderer-Vereinigung, ein Dramatischer Verein, ein Streichorchesterverein und ein Ruderverein; dem letzteren, der nunmehr unter der Leitung eines Mitgliedes des Lehrerkollegiums steht, gehören 17 Schüler der Klassen OIII—OI an. Der Ruderverein unternahm im Sommer Boots-

fahrten nach verschiedenen Orten der näheren und entfernteren Umgebung des Schulorts. Die zurückgelegte Kilometerzahl betrug 335.

Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses war je ein Schüler der IV und OIII von der Teilnahme am Zeichenunterricht befreit.

4. Verzeichnis der an der Anstalt eingeführten Lehrbücher*).

Fächer	Lehrbücher	Klassen
Religionslehre.	a) Katholische:	
	Diözesan-Katechismus	VI—OIII
	Ecker, Kath. Schulbibel	VI—V
	Schuster, Biblische Geschichte	IV—UIII
	Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion,	
	I. Teil	UII
	II. Teil	OII
	III. Teil	UI
IV. Teil	OI	
Religionslehre.	b) Evangelische:	
	Zahn-Giebe, Biblische Historien	VI—V
	Schäfer und Krebs, Biblisches Lesebuch für den Schulgebrauch. I, u. II. Teil	IV—UIII
	Holzweißig, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht in den oberen	
	Klassen. 3 Teile	OII—OI
	Spruchbuch des Verbandes rheinischer Religionslehrer	VI—OI
	Katechismus der rheinischen Provinzialsynode (in der revidierten Gestalt	VI—OI
	Buschmann, Leitfaden für den deutschen Unterricht	VI—OIII
Deutsch.	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, heraus-	
	gegeben im Auftrage des preußischen Kultusministeriums	VI—OI
	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen	
	I. Teil	VI—V
	II. Teil	IV—UIII
	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen,	
	I. Abteilung	OII
	II. Abteilung	UI—OI
Lateinisch.	Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch,	
	I. Teil (Ausg. A mit grammatischem Anhang)	VI
	II. Teil (Ausg. A mit grammatischem Anhang)	V
	III. Teil (Ausg. B)	IV
	V. Teil	UIII—UII
	V. Teil (Ausg. C)	OII—OI
Griechisch.	Müller, Lateinische Grammatik.	IV—OI
	Kaegi, Kurzgefaßte griech. Schulgrammatik	UIII—OI
	Kaegi, Griechisches Übungsbuch,	
	I. Teil	UIII
	II. Teil	OIII
	U. von Wilamowitz-Moellendorf, Griechisches Lesebuch, I. Teil	OII—UI

*) Die in den einzelnen Klassen zu lesenden deutschen und fremdsprachlichen Schriftsteller werden zu Beginn bezw. im Laufe des Schuljahres den Schülern mitgeteilt. Es sind nur die vollständigen Textausgaben zu gebrauchen.

Fächer	Lehrbücher	Klassen
Französisch.	Dubislav-Boek, Methodischer Lehrgang der französischen Sprache,	
	a) Elementarbuch	IV—OIII
	b) Übungsbuch (Ausz. A)	UII—OI
Englisch.	c) Schulgrammatik	OIII—OI
	Dubislav-Boek, Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache (Ausz. B)	OII—OI
Hebräisch.	Baltzer, Hebräische Schulgrammatik	OII—OI
	Baltzer, Übungsbuch zu der Hebräischen Schulgrammatik	OII—OI
Geschichte.	Die hebräische Bibel	UI—OI
	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten, neu bearbeitet von Kolligs,	
	I. Teil: Altertum	IV
	II. Teil: Geschichte der Deutschen im Mittelalter	UIII
	III. Teil: Deutsche Geschichte in der Neuzeit bis 1740	OIII
	IV. Teil: Deutsche Geschichte in der Neuzeit seit 1740	UII
	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten	
	I. Band: Altertum	UI
II. Band: Mittelalter. Die neuere Zeit bis 1648	OI	
Erdkunde.	III. Band: Neueste Zeit von 1648 bis auf die Gegenwart	VI—UII
	Daniel-Volz, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie	VI—UIII
	Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen	VI—UIII
Rechnen.	Putzger-Baldamus, Historischer Atlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte	IV—OI
	Knab, Rechenbuch für die unteren Klassen höherer Lehranstalten	VI—IV
	Schwab-Lesser, Mathematisches Unterrichtswerk	
	Geometrie, 1. Teil	IV—UII
	Arithmetik und Algebra, 1. Teil	UIII—UII
Mathematik.	Geometrie, 2. Teil	OII—OI
	Arithmetik und Algebra, 2. Teil	OII—OI
Physik.	Schlömilch, Logarithmische und trigonometrische Tafeln	UII—OI
	Püning, Grundzüge der Physik	OIII—UII
Natur- beschreibung.	Püning, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen	OII—OI
	Schmeil, Leitfaden der Zoologie und Botanik	VI—OIII
	Singen.	
	Gebet- und Gesangbuch für die Diözese Trier	VI—OI
	Bohn, Schulgesangbuch	VI—OIII
	Heinrichs und Pfusch, Frisch gesungen!	VI—O



II. Verfügungen von Behörden.

1. Coblenz, den 1. Oktober 1912 (Ministerialerlaß vom 21. September 1912). Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhaus nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.

2. Coblenz, den 24. Dezember 1912 (Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1912). In den Erlassen vom 10. September 1907 und vom 17. September 1907 habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß Schülern der Unterprima auch nach eineinhalbjährigem Besuche dieser Klasse das Zeugnis der Reife für die Oberprima zuerkannt werden darf, sofern sie des Nachweises der Reife für diese Klasse zum Eintritt in einen Beruf bedürfen. Die im letzten Satze bezeichnete Bedingung hat zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben. Die Angabe der Eltern, daß der Sohn des bezeichneten Nachweises zum Eintritt in einen bestimmten Beruf bedürfe, läßt sich vielfach auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen. Auch sind die Fälle nicht selten, daß der Besitz des Oberprimazeugnisses zwar zum Eintritt in den gewählten Beruf nicht erforderlich, für das weitere Fortkommen des jungen Mannes aber von Bedeutung ist. Daher bestimme ich, daß künftig Unterprimanern, welche beabsichtigen, die von ihnen bisher besuchte Anstalt zu verlassen, nach anderthalbjährigem Besuche der Klasse die Reife

für die Oberprima zugesprochen werden kann, ohne daß es eines Nachweises über die beabsichtigte Verwendung des Zeugnisses bedarf. Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß die Reife nur dann zuerkannt werden darf, wenn die Unterlagen für die Versetzung in die Oberprima gegeben sind, ohne irgendwelche Rücksicht auf den späteren Beruf des Schülers. In gleicher Weise ist zu verfahren bei Zuerkennung der Reife für die Unterprima nach anderthalbjährigem Besuche der Obersekunda.

Diese Anordnung entspricht auch den Grundsätzen des Erlasses vom 16. Februar 1901, betreffend Zuerkennung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auf Grund der Versetzung in die Obersekunda.

3. Coblenz, den 30. Dezember 1912. Die Ferienordnung des Schuljahrs 1913/14 ist wie folgt festgesetzt:

	Schluß	des Unterrichts:	Beginn
Ostern:	Mittwoch, den 19. März 1913.		Dienstag, den 8. April 1913.
Pfingsten:	Freitag, den 9. Mai 1913.		Dienstag, den 20. Mai 1913.
Herbst:	Dienstag, den 5. August 1913.		Donnerstag, den 11. September 1913.
Weihnachten:	Dienstag, den 23. Dezember 1913.		Donnerstag, den 8. Januar 1914.
	(jedesmal vormittags 12 Uhr)		
	Schluß des Schuljahrs: Freitag, den 3. April 1914.		

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1912—1913 begann am 16. April 1912, vormittags 7¹/₄ Uhr mit einem Gottesdienste in der Hospitalkirche. Daran schloß sich die Mitteilung der Stundenpläne und der nötigen Bücher. Die Aufnahmeprüfungen der neu angemeldeten Schüler fanden am Tage vorher von 8¹/₂ Uhr vormittags ab und zum Teil noch an dem folgenden Tage statt.

Der Kandidat des höheren Schulamts Wilhelm Fleskes, der mit Schluß des Schuljahrs 1911/12 das Probejahr an der hiesigen Anstalt beendet hatte, wurde mit Beginn des neuen Schuljahrs ohne Lehrauftrag dem Gymnasium in Boppard überwiesen und gleichzeitig zur Übernahme von Unterricht an dem privaten Lyceum der Ursulinen daselbst beurlaubt.

Der Kandidat des höheren Schulamts Gerhard Tümmers wurde vom 3. Mai 1912 ab zu einer achtwöchigen militärischen Dienstleistung in Coblenz einberufen. Am 2. Juli 1912 trat er seinen Dienst an der hiesigen Anstalt wieder an. Er erteilte im Sommer wöchentlich 2 Std. Erdkunde in VI, 2 Std. Geschichte in IV, 2 Std. Deutsch in OIII und 2 Std. lateinische Grammatik in UI. Er verblieb auch im Winterhalbjahr 1912/13 ohne Lehrauftrag an der hiesigen Anstalt, wurde jedoch sofort bei Beginn dieses zur Vertretung eines erkrankten Oberlehrers bis auf weiteres dem Gymnasium in Wipperfürth überwiesen.

Das bisherige Mitglied des pädagogischen Seminars bei dem Königl. Gymnasium in Essen, Dr. Franz Wagner aus Cochem, trat zur Ableistung des Probejahrs zu Beginn des Schuljahrs 1912/13 in das hiesige Lehrerkollegium ein. Er erteilte im Sommer wöchentlich 2 Std. Deutsch in UIII, 3 Std. griechische Grammatik

in OIII und 3 Std. lateinische Grammatik in UII, im Winter wöchentlich 2 Std. Singen in VI und V, 2 Std. Deutsch in UIII und 4 Std. lateinische Grammatik in OIII.

Am 16. Mai 1912 wurden 27 katholische Schüler der Anstalt zum erstenmale zum Tische des Herrn geführt.

Am 17. und 18. Juni 1912 besichtigte der Königl. Provinzialschulrat Dr. Schunck die Anstalt und wohnte dem Unterricht in fast sämtlichen Klassen bei.

Wegen übermäßiger Hitze fiel der Nachmittagsunterricht an 18 Tagen in den Monaten Juni und Juli 1912 aus.

Dem Oberlehrer Dr. Johannes Schwab wurde durch Ministerialerlaß vom 10. Juli 1912 der Charakter als Professor verliehen und durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli 1912 der Rang der Räte vierter Klasse zuerkannt.

Das bisherige Mitglied des pädagogischen Seminars an dem Königl. Hohenzollern-Gymnasium in Düsseldorf, Dr. Georg Schwarz aus Godesberg, wurde zur Ableistung des Probejahrs vom Beginn des Winterhalbjahrs 1912/13 ab der Anstalt überwiesen. Da er aber schwer erkrankte, konnte er erst nach Schluß der Weihnachtsferien seinen Dienst antreten und erteilte bis zum Schluß des Schuljahrs wöchentlich 2 Std. Erdkunde in VI, 2 Std. Geschichte in IV, 3 Std. Geschichte in OII und 2 Std. lateinische Grammatik in UI.

Am 27. Januar 1913, vormittags 11 Uhr, fand aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. in der Turnhalle der Anstalt eine öffentliche Schulfest mit Deklamationen und Chorgesängen der Schüler und Darbietungen des Gymnasial-Streichorchesters statt. Oberlehrer Steinbrunn gab in seiner Festrede einen Überblick über die Ereignisse der Jahre 1806—1815.

Der Gesundheitszustand sowohl der Mitglieder des Lehrerkollegiums als auch der Schüler war mit geringen Ausnahmen günstig; nur ein Mitglied des ersteren mußte wegen Erkrankung vom Beginn des Winterhalbjahrs bis zum Schluß der Weihnachtsferien seinem Dienste fern bleiben; ein Schüler der Quarta fehlte wegen Erkrankung das ganze Sommerhalbjahr hindurch und einer der Unterprima wegen eines Lungenleidens wiederholt Wochen lang im Unterricht. Ansteckende Krankheiten sind nicht eingetreten.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt.										B. Vorschule		
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zu- sammen	—	—	—
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs 1912	20	42	32	37	27	32	36	35	30	291	—	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs 1912	16	42	33	32	30	31	35	36	31	286	—	—	—
3. Am 1. Februar 1913	14	41	32	30	30	32	34	35	30	278	—	—	—
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913	20,3	19,4	19,3	17,7	16,6	14,6	13,1	12,3	11,0	—	—	—	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit				Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vor- schule	A. Hauptanstalt			B. Vor- schule	A. Haupt- anstalt		B. Vor- schule
	evang.	kath.	Dissidenten	jüdisch	—	Preußen	nichtpreuß. Staats- angehörige	Ausländer	—	aus dem Schulort	von außerhalb	—
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs 1912 . . .	46	241	1	3	—	289	—	2	—	119	172	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs 1912 . . .	46	236	1	3	—	284	—	2	—	121	165	—
3. Am 1. Februar 1913 . . .	44	230	1	3	—	276	—	2	—	120	158	—

3. Reifeprüfung.

A: Im Herbsttermin 1912.

Der Reifeprüfung unterzogen sich 4 Schüler der Oberprima an dem hiesigen Gymnasium. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 23. bis 26. Juli 1912 angefertigt.

Aufgabe für den deutschen Aufsatz:

Erweise auf Grund der „Macht des Gesanges“ von Schiller die Wirkung der Poesie auf das menschliche Gemüt und erläutere dieselbe durch Beispiele.

Mathematische Aufgaben:

1. Vom Punkte P (10,5) sollen an den Kreis $x^2 + y^2 = 25$ die Tangenten gezogen werden. Wie heißen die Koordinaten der Berührungspunkte, wie lautet die Gleichung der Berührungsehne und welchen Winkel bildet letztere mit der Richtung der positiven x-Achse?

2. Auf einen Hohlspiegel von 20 cm Brennweite fällt Licht von einem Punkte der Achse. Rückt dieser Punkt dem Spiegel um 40 cm näher, so entfernt sich sein Bild um 5 cm vom Spiegel. Wie weit sind beide vom Spiegel entfernt?

3. Vom Dach des Runden Turms in Andernach sieht man, roh gemessen, den Fuß des Rheinkranens unter dem Senkungswinkel β , den Fuß des Bollwerks unter dem Senkungswinkel α . Die gerade Entfernung des Kranens vom Bollwerk beträgt c Meter und wird vom Dach des Runden Turms unter dem Gesichtswinkel γ gesehen. Wie hoch ist etwa der Runde Turm? $\beta = 7^\circ 7'$, $\alpha = 4^\circ 45'$, $c = 1000$, $\gamma = 130^\circ$

4. Ein regelmäßiges Sechseck mit der Seite a cm dreht sich um eine zu einer Seite parallelen Achse, die von der Seite um $\frac{a}{2}$ cm entfernt liegt. Wie groß ist der Inhalt, wie groß die Oberfläche des Drehungskörpers?

Außerdem waren eine Übersetzung in das Lateinische und eine aus dem Griechischen (Platon, Phaedon, Kap. 65) anzufertigen.

Die mündliche Prüfung fand unter dem Vorsitz des zum Prüfungskommissar ernannten Direktors am 25. September 1912 statt. Sämtliche 4 Prüflinge konnten für reif erklärt werden.

Nr.	Namen	Geburtstag	Geburtsort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthalts		Berufsfach
						auf d. Gymn.	in Prima	
1	Bengel Karl	20. Aug. 1892	Ochtendung, Kr. Mayen	kath.	Hauptlehrer, Kalt, Kr. Mayen	9 1/2	2 1/2	Philologie
2	Finkeldei Ferdinand	6. August 1893	Düsseldorf	„	Kaufmann, Remagen	6	2 1/2	Heilkunde
3	Gillet Friedrich	21. Okt. 1892	Meisenheim	„	Installateur, Meisenheim	1	1	Tierarzneikunde
4	Horn Nikolaus	25. März 1891	Wolken, Kr. Coblenz (Land)	„	Hauptlehr. Saffig, Kr. Mayen	5	3 1/2	Philologie

B. Im Ostertermin 1913.

Da die mündliche Reifeprüfung erst in den beiden letzten Wochen des Schuljahrs abgehalten werden kann, können nähere Mitteilungen über deren Ergebnis erst im nächsten Jahresbericht gemacht werden.

4. Ostern 1912 erhielten 32 Schüler das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, von denen 6 zu einem praktischen Lebensberuf übergangen, und Herbst 1912 erhielten es 5 Schüler, von denen 3 einen praktischen Lebensberuf wählten.

V. Vermehrung der Lehr- und Unterrichtsmittel.

Die Bestände der Lehrer- und Schülerbücherei, der Karten- und Bildersammlung, der Lehrmittel für den Unterricht im Zeichnen und Singen und für die naturwissenschaftlich-physikalische Sammlung wurden in gewohnter Weise aus den etatsmäßigen Mitteln und durch Geschenke der vorgesetzten Schulbehörden, mehrerer Verlagsbuchhandlungen und von Privatpersonen ergänzt.

Für sämtliche Zuwendungen spricht der Unterzeichnete den Spendern im Namen der Anstalt auch an dieser Stelle den gebührenden Dank aus.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das Schuljahr 1912—1913 wird Mittwoch, den 19. März 1913, geschlossen.

Das Schuljahr 1913—1914 beginnt Dienstag, den 8. April 1913, vormittags 7³/₄ Uhr. An diesem Tage findet um 7¹/₄ Uhr vormittags der übliche Eröffnungsgottesdienst für die katholischen Schüler in der Hospitalkirche statt.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete während der Osterferien jederzeit schriftlich und vom 4. April ab vormittags im Schulgebäude auch mündlich entgegen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1) ein Geburtsschein, 2) eine Bescheinigung über erfolgte Impfung oder Wiederimpfung, 3) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Lehranstalt, bei den durch Privatunterricht vorbereiteten Schülern ein Zeugnis über Betragen und bisherige Vorbildung.

Schüler, die in die unterste Klasse (Sexta) aufgenommen werden sollen, müssen in der Regel das 9. Lebensjahr vollendet haben; das geeignetste ist das 10. Schüler über 12 Jahre dürfen in die Sexta nicht aufgenommen werden. In der schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfung haben sie sich auszuweisen über einige Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der Redeteile, über die Fertigkeit, ein leichtes Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, und über einige Übung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Voraussetzung bildet auch eine reinliche und leicht leserliche Handschrift.

Die Aufnahmeprüfungen für die Sexta und für diejenigen neuen Schüler, die nicht auf Grund eines Abgangszeugnisses von einer berechtigten höheren Lehranstalt ohne weiteres einer bestimmten Klasse zugewiesen werden können, beginnen **Montag, den 7. April 1913, vormittags 8 1/2 Uhr.**

Mehrfache Erfahrungen veranlassen den Unterzeichneten, nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, daß nach der „Allgemeinen Schulordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz“ die Wahl oder der Wechsel der Pension der auswärtigen Schüler der **vorher** einzuholenden Genehmigung des Direktors bedarf. Stellt sich heraus, daß die gewählte Pension oder Wohnung auf die Gesundheit, das sittliche Verhalten oder den Fleiß eines Schülers nachteilig einwirkt, so hat der Direktor das Recht und die Pflicht, von den Eltern oder ihren Stellvertretern eine Änderung der Pension oder Wohnung innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist zu verlangen. Sollte hierüber eine Verständigung nicht zu erreichen sein, so kann auf Beschluß der Lehrerkonferenz die Entlassung des Schülers erfolgen.

Berechtigungen der höheren Lehranstalten.

Ia. Das Reifezeugnis eines Gymnasiums berechtigt:

1. zum Studium der Theologie und zur Anstellung als Geistlicher, Militär- und Marinepfarrer;
2. zur Zulassung zur Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliothekdienst bei der Königl. Bibliothek in Berlin und den Universitätsbibliotheken;
3. zur Zulassung zu der Prüfung für den Staatsarchivdienst.

Ib. Das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:

1. zum Studium der Rechte und Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst;
2. zum Studium der philosophischen Fächer, der Philologie, Geschichte und neueren Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaften und zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt in diesen Fächern an höheren Schulen sowie zur Staatsprüfung für Nahrungsmittelchemiker und für Patentanwälte;

3. zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen und zur Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung (Oberrealschul-Abiturienten haben bei der Meldung zur Prüfung in einer Ergänzungsprüfung den Nachweis über Kenntnisse im Lateinischen für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums zu erbringen);
4. zum Studium der Zahnheilkunde und Zulassung zur Approbation als Zahnarzt;
5. zum Studium auf den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Schiff- und Schiffsmaschinenbau, Maschineningenieurwesen, Chemie- und Hüttenkunde und Doktor-Ingenieurprüfung;
6. zum Studium auf den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung;
7. zum Studium auf den Forstakademien und zur Zulassung für den Forstverwaltungsdienst;
8. zum Studium auf den Tierärztlichen Hochschulen, zur Aufnahme in die Militär-Veterinärakademie und zur Zulassung zur Prüfung der Tierärzte;
9. zum Studium auf den Landwirtschaftlichen Hochschulen behufs Zulassung zum höheren landwirtschaftlichen Lehramt und zur Laufbahn der Ökonomiekommisare;
10. zur Zulassung zu den Prüfungen für Gewerbeaufsichtsbeamte;
11. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn der Armee unter Erlaß der Fähnrichsprüfung;
12. zum Eintritt in die Seeoffizierslaufbahn unter Erlaß der Seekadetten-Eintrittsprüfung. (Es wird in den Reifezeugnissen nicht mehr das Prädikat „gut“ im Englischen, sondern das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen Eintrittsprüfung im Englischen gefordert. Auch ist die Bestimmung fortgefallen, daß die Abiturienten der Oberrealschulen die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat ihrer Schulen „gut“ in der englischen und französischen Sprache auszugleichen haben.)
13. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst;
14. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin;
15. zur Prüfung für Beamtenstellen der Technischen Institute in der Militärverwaltung;
16. zur Aufnahme in die Handelshochschule in Berlin.

II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:

1. zum Eintritt als Fahnenjunker in die Armee unter Erlaß der Fähnrichsprüfung nach Maßgabe des Schulzeugnisses (S. Armee-Verordnungsblatt, 1909, S. 312)
2. zum Eintritt als Civilsupernumerar bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern;
3. zum Eintritt als Verwaltungssekretariats-Applikant bei den Kaiserlichen Werften;
4. zum Eintritt als Marine-Zahlmeisteranwärter;
5. zum Eintritt als Anwärter für das Marine-Intendantursekretariat.

III. Das Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:

1. zum Studium der Geodäsie und Kulturtechnik an einer landwirtschaftlichen Hochschule behufs Zulassung zur Landmesserprüfung;
2. zum Studium auf den Bergakademien oder der Technischen Hochschule in Aachen behufs Zulassung zu der Markscheiderprüfung;
3. zur Zulassung zur Approbation als Apotheker (für Oberrealschüler Ergänzungsprüfung im Lateinischen);
4. zum Eintritt in den mittleren Reichsbankdienst;
5. zur Zulassung zur Fähnrichsprüfung;
6. zur Zulassung zur Seekadetten-Eintrittsprüfung.

IV. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule oder das Reifezeugnis einer sechstufigen höheren Schule berechtigt:

1. zum Eintritt als Einjährig-Freiwilliger in die Armee und Marine;
2. zum Zivilsupernumerariat im Königl. Eisenbahndienst, bei den Regierungen, Gerichten, Polizeibehörden, der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, den Generalkommissionen u. s. w.
3. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur;
4. zur Zulassung als Bausupernumerar und technischer Bureauarbeiter der Allgemeinen Bauverwaltung (daneben Abgangsprüfung einer Baugewerkschule);
5. zur Meldung behufs Ausbildung für die Intendantursekretär- oder Zahlmeisterlaufbahn in der Armee;
6. zum Eintritt als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (neben dem Reifezeugnis einer Fachschule);
7. zur Marineingenieurlaufbahn;
8. zur Ausbildung als Zeichenlehrer und als Turnlehrer;
9. zur Aufnahme in die höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen;
10. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin;
11. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin;
12. zur Aufnahme in die Akademie in Posen;
13. zur Aufnahme in die Handelshochschule in Berlin (für Kaufleute nach beendeter Lehrzeit);
14. zum Besuch der Königl. Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz (Ergänzungsprüfung im Lateinischen für Oberreal- und Realschüler zur Reife für die Tertia eines Gymnasiums);
15. zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf bei Bonn;
16. zur Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und Bergakademien;
17. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten in der philosophischen Fakultät.

V. Das Zeugnis der Reife für die Untersekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule oder das Reifezeugnis für die Prima einer sechsstufigen höheren Schule berechtigt:

zum Eintritt in die mittlere Laufbahn der Post- und Telegraphenbeamten.

VI. Das Zeugnis der Reife für die Tertia einer höheren Lehranstalt berechtigt:

1. zur Aufnahme in die unterste Klasse einer Landwirtschaftsschule;
2. zum Eintritt in die Forstlehrlingsschule.

Andernach, im März 1913.

Dr. Höveler,
Direktor.

V. Das Zeugnis der Reife für die Untersekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberschule oder das Reifezeugnis für die Prima einer sechsstufigen hö

zum Eintritt in

VI. Das Zeugnis
rechtigt:

- 1. zur Aufnahme
- 2. zum Eintritt in

Andernach, im

d Telegraphenbeamten.

höheren Lehranstalt be-

irtschaftsschule;

Höveler,
Direktor.

